



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Budgetbericht - Mai 2023

Budgetbericht

Im nachfolgenden Budgetbericht werden die voraussichtlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Investitionstätigkeit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 aufgeführt und erläutert. Dieser Bericht beruht auf den Daten zum Stand 15. Mai 2023.

Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen

Fachdienst 10 Personal

Ergebnishaushalt

Bei den Personalaufwendungen (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) wurde im Plan 2023 eine pauschale Kürzung von - 500.000 € vorgenommen. Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht gegeben ist.

Von Januar 2023 bis April 2023 waren 75 Stellen neu zu besetzen, in 15 Fällen musste aufgrund der Bewerberlage doppelt ausgeschrieben werden, so dass bisher 90 Bewerbungsverfahren durchzuführen waren. Personalkosteneinsparungen durch zeitversetzte Einstellungen, Ende Entgeltfortzahlung, geringere Aufwendungen für Vergütungen von Ersatzeinstellungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfanges und Beurlaubungen stehen befristete zusätzliche Einstellungen in geringem Umfang gegenüber.

Es wird zwar davon ausgegangen, dass sich für den kommenden Zeitraum Mai 2023 bis Dezember 2023 weitere und/oder anhaltende Änderungen ergeben. Jedoch stehen dem erhöhte Personalaufwendungen durch die Reform des Besoldungsrechts in Höhe von 420.000 € und die Tarifeinigung der Tarifrunde 2023 in Höhe von 325.000 € entgegen, so dass die pauschale Kürzung voraussichtlich nicht erreicht wird und es im Gesamten zu einer Mehrausgabe von rund 800.000 € kommen wird.

Die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Aufgaben aufgrund des Ukraine-Kriegs, unter Berücksichtigung der reduzierten Stellen durch die veränderte Corona-Situation, sind darin enthalten.

Fachdienst 11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe

Ergebnishaushalt

Gebäudemanagement Verwaltungs- und Schulgebäude

Im Rahmen des Bauunterhalts an Verwaltungs- und Schulgebäuden gibt es verschiedene zeitliche Verzögerungen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe sowie Materialengpässen. Dies führt dazu, dass einzelne Maßnahmen auf das Folgejahr verschoben werden müssen, was zu einer Reduzierung des Aufwands führt. Da gleichzeitig verschiedene Maßnahmen aus 2022 noch zu Ende geführt werden und sich zusätzliche Maßnahmen ergeben haben, wird mit keinen größeren Abweichungen vom Planansatz gerechnet. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung gibt es einige Veränderungen, die sich insgesamt aber etwa ausgleichen.

Gesundheitseinrichtungen

Für den zu erwartenden Verlustausgleich 2022 wurde zusätzlich zu den im Vorjahr bereits geleisteten Abschlagszahlungen von 6,8 Mio. € eine Rückstellung für die Schlusszahlung in Höhe von 2,2 Mio. € gebildet. Das tatsächliche Ergebnis der Krankenhaus GmbH beläuft sich auf rund 8,0 Mio. €. Durch die ertragswirksame Auflösung der verbleibenden Rückstellung ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

Die wirtschaftliche Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr kann derzeit noch nicht verbindlich prognostiziert werden. Die Leistungsentwicklung ist insgesamt zwar sehr positiv, entspricht jedoch nicht dem geplanten Stand. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das geplante Ergebnis erzielt wird, allerdings besteht das Risiko, dass die angestrebte Leistungssteigerung nicht in vollem Umfang erreicht wird und sich dadurch auch das Ergebnis verschlechtert.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nach der aktuellen Mitteilung des Landkreistags zu den Auswirkungen der Mai-Steuer-schätzung wird der Kopfbetrag mit 805 € je Einwohner angesetzt. Dadurch ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG gegenüber der Haushaltsplanung, der ein Kopfbetrag von 804 € zugrunde liegt, eine Verbesserung von rund 144.000 €. Darüber hinaus wurde der Kopfbetrag für 2022 nachträglich nochmals von 815 € auf 820 € erhöht. Dies führt zu einer nachträglichen Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 von rund 631.000 €.

Bei der Grunderwerbsteuer ergibt sich nach den ersten sechs Monaten ein Minderertrag von ca. 0,8 Mio. €. Auf das ganze Jahr hochgerechnet würde sich daraus bei gleichbleibendem Verlauf ein Minderertrag von knapp 1,6 Mio. € ergeben.

Das Land Baden-Württemberg hat den Stadt- und Landkreisen eine Erstattung für die Mehraufwendungen ausbezahlt, welche durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine entstanden sind (vgl. Ausführungen beim Teilhaushalt Dezernat 4). Diese Erträge wurden auf Grund der Empfehlung des Landkreistags zentral veranschlagt und gebucht. Die Höhe der Erstattung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht exakt kalkulierbar. In diesem Bereich ergeben sich im Jahr 2023 daher voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 2,67 Mio. €. Diesen Erträgen stehen aber gleichzeitig höhere Aufwendungen im Teilhaushalt des Dezernats 4 gegenüber.

Aus den beschriebenen Veränderungen ergibt sich im Ergebnishaushalt insgesamt eine Verbesserung von rund 2,85 Mio. €.

Finanzhaushalt

Für den Investitionsbedarf der Krankenhäuser steht ein Planansatz von 5,55 Mio. € und eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 2,254 Mio. € zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass diese Mittel abfließen werden und zu entsprechenden Mehrauszahlungen führen.

Im Finanzhaushalt 2023 ergeben sich daher Mehrauszahlungen von 2,254 Mio. €.

Fachdienst 13 Bildung und Nachhaltigkeit

Ergebnishaushalt

Im Rahmen des Zusatzförderprogramms Administration des DigitalPakts Schule ist zu erwarten, dass die bisherigen Aufwendungen von rd. 45.000 € vollumfänglich über das Förderprogramm erstattet werden. Genauso verhält es sich mit den getätigten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 von insgesamt ca. 110.000 €. Mit der Ausbezahlung der Fördermittel beider Jahre ist im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen.

Finanzhaushalt

DigitalPakt Schule

Für Investitionen aus dem DigitalPakt Schule wurden vom Vorjahr 162.000 € übertragen, die im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich abfließen werden.

Gewerbliche Schule Ehingen

Wegen Lieferschwierigkeiten werden Verpflichtungen aus 2022 von rund 350.000 € erst in 2023 abfließen. Inwieweit die in 2023 veranschlagten Investitionsmittel insgesamt beansprucht werden, ist im Moment nicht absehbar. Für die CNC-5-Achs-Simultan-Fräsmaschine mit rund 235.000 €, die voraussichtlich erst in 02/2024 geliefert wird, werden die Mittel voraussichtlich von 2023 nach 2024 übertragen werden.

Schmiechtalkindergarten – Außenstelle Blaubeuren

Die Anforderung der bewilligten Landeszuwendung für die Außengruppe ist noch offen. Die Landeszuwendung wurde nicht veranschlagt. Bewilligt sind 172.000 €. Davon ausbezahlt werden max. 90 % = 154.800 €. Sobald die Stadt Blaubeuren die erforderliche Kostenfestlegung und -aufteilung vorlegen kann, werden die Mittel bei der L-Bank abgerufen.

Astrid-Lindgren-Schule Ulm

Für die Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule Ulm wurden in 2023 400.000 € veranschlagt. Durch den verzögerten Baubeginn im September wird damit gerechnet, dass dieses Jahr maximal 300.000 € abfließen werden.

Fachdienst 14 Straßen

Ergebnishaushalt

Bedingt durch niedrigere Ausgaben im Winterdienst ist im Jahresverlauf mit geringeren Ausgaben beim Gemeinschaftsaufwand in Höhe von 0,4 Mio. € zu rechnen.

Die Kreisstraßen werden sich um 0,1 Mio. € gegenüber der Planung verbessern. Grund hierfür sind niedrigere Ausgaben beim Gemeinschaftsaufwand.

Für die pauschale betriebliche Erhaltung und die Unterhaltung der Landesstraßen ist mit Erträgen in Höhe von 3,5 Mio. €, statt den geplanten 3,4 Mio. €, zu rechnen. Unter Berücksichtigung des niedrigeren Gemeinschaftsaufwands werden die Landesstraßen um über 0,2 Mio. € über der Planung abschließen.

Aus gleichem Grund werden auch die Bundesstraßen mit 0,2 Mio. € über der Planung abschließen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis im Teilhaushalt um 0,5 Mio. € verbessern.

Finanzhaushalt

Der Radweg K 7319 Lonsee – Sinabronn wird im laufenden Jahr nicht realisiert. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2024 neu veranschlagt werden. Das Ergebnis im laufenden Jahr verbessert sich um 0,23 Mio. €.

Bei der Maßnahme K 7321 Generalsanierung Vorderdenkental werden 0,05 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen werden.

Bei der K 7329 Urspringschule wird sich voraussichtlich eine Verteuerung um 0,05 Mio. € ergeben.

Beim Bahnübergang Dellmensingen K 7373 werden keine Mittel abfließen (Planansatz: 0,1 Mio. €).

Der Radweg K 7385 Sonderbuch – Wippingen wird im laufenden Jahr nicht realisiert. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2024 neu veranschlagt werden. Das Ergebnis im laufenden Jahr verbessert sich um 0,32 Mio. €.

Bei der Maßnahme K 7409 Hütten – Schmiechen werden im laufenden Jahr voraussichtlich 0,15 Mio. € abfließen. Ein Betrag in Höhe von 0,85 Mio. € wird voraussichtlich ins Jahr 2024 übertragen werden.

Beim Radweg K 7417 Oberstadion – Kreisgrenze werden voraussichtlich 0,06 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen werden müssen.

Bei der Linksabbiegespur K 7422 Altheim werden voraussichtlich 0,15 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen werden müssen.

Für die Sanierung der beiden Straßenmeistereien werden voraussichtlich 0,4 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen werden müssen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis aufgrund der dargestellten Veränderungen um einen Betrag in Höhe von 2,11 Mio. € gegenüber der Planung verbessern.

An Haushaltsermächtigungen wurden 4,20 Mio. € aus dem Jahr 2022 übertragen. Davon werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,7 Mio. € abfließen und führen damit zu überplanmäßigen Auszahlungen. Mit Einzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € wird gerechnet. Dadurch ergeben sich im Teilfinanzhaushalt Straßen höhere Auszahlungen in Höhe von 0,49 Mio. €.

Beziehung zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die veranschlagte Erstattung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für Leistungen des Landratsamts erhöht sich voraussichtlich um 400.000 €.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis (nachrichtlich)

Beim neu gegründeten Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind verschiedene Steigerungen insbesondere durch höhere Energie- und Spritkosten zu verzeichnen. Gleichzeitig ergibt sich für den Eigenbetrieb eine Rückzahlung der TAD-Umlage aus dem Vorjahr i.H.v. rund 670.000 €. Es wird damit gerechnet, dass dieser Mehrertrag die Mehraufwendungen in etwa ausgleicht. Sollte darüber hinaus ein Defizit verbleiben, wird dieses über die Gebührenüberschussrückstellung ausgeglichen, so dass dies keine Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis hat.

Bei den Investitionen werden sich voraussichtlich ca. 800.000 € Mehrauszahlungen für die Fertigstellung und Abrechnung der neuen Entsorgungszentren ergeben.

Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden

Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Ergebnishaushalt

Brand- und Katastrophenschutz (Titel 1260, Objektkonto 44310060)

Bei der Umstellung der Leitung Oberer Eselsberg von analog auf digital ergeben sich Mehrausgaben von rund 3.000 €

Fachdienst 21 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt

Beim Auftrag L215110 (Räumliche Planung und Entwicklung) werden für die Umsetzung der Mountainbike-Konzeption und die Beschilderung der Trails in 2023 die geplanten Mittel nicht in voller Höhe benötigt (- 18.000 €). Dafür erhöhen sich die Aufwendungen für das Forum Ländlicher Raum (+ 6.000 €).

Ebenso ergeben sich beim Auftrag L215750 (Tourismus) höhere Aufwendungen (+ 11.200 €). Diese sind bedingt durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einzelner Verbände und den Beitritt zur LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb. Die Veränderungen waren bei der Haushaltsplanung 2023 nicht bekannt.

In der Summe gleichen sich die Mehr- und Minderaufwendungen größtenteils aus, so dass es nach derzeitigem Stand keine Veränderungen beim Ergebnishaushalt geben wird.

Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Fachdienst 33 Gesundheit

Ergebnishaushalt

Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Corona-bedingten Aufwendungen (z.B. Reinigung, Security, Schutzausrüstung etc.) wurden beim Fachdienst 33 zentral für das gesamte Landratsamt veranschlagt. Von den eingeplanten Mitteln in Höhe von 300.000 € werden voraussichtlich lediglich 50.000 € benötigt.

Der Alb-Donau-Kreis hat für den Betrieb der Impfstützpunkte und der mobilen Impfeinheiten außerdem eine Erstattung in Höhe von 117.000 € für Aufwendungen aus dem Vorjahr erhalten.

In Summe ergibt sich dadurch im Ergebnishaushalt eine positive Veränderung von 367.000 €

Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales

Fachdienst 40 - Jugendhilfe

Ergebnishaushalt

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (Produktgruppe 3650)

In der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertagesstätten erhöhen sich die Transferaufwendungen (Planansatz: 2,5 Mio. €) voraussichtlich um 0,6 Mio. €.

Grund hierfür sind steigende Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr und die ab 1. Januar 2023 erhöhten Geldleistungen an Tagespflegepersonen.

Aufgrund der erhöhten Fallzahlen erhöhen sich die Elternbeiträge voraussichtlich um 0,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 0,43 Mio.

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 3690)

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses liegen die Transferaufwendungen voraussichtlich um 0,1 Mio. € über dem Planansatz von 2,6 Mio. €.

Begründet ist dies durch eine Steigerung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen im Rahmen der Anpassungen der Düsseldorfer Tabelle.

Demnach ist ergänzend von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge um 0,02 Mio. € gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2,1 Mio. € auszugehen. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Erstattungen von Bund/Land (gesamt 70%) durch die erhöhten Transferaufwendungen steigen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass nach Einführung des Modells zur pauschalierten Einzelwertberichtigung eine erhöhte Anzahl an Einzelwertberichtigungen unterjährig durchgeführt werden, welche die Erträge reduzieren.

Fachdienst 41 - Soziale Sicherung, Job Center Alb-Donau

Ergebnishaushalt

Für die Umstellung der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe aufgrund der Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags zum Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), insbesondere der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum, konnten im ersten Quartal 2023 eine Vielzahl von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern geeint werden. Aktuell sind und werden diese Fälle umgestellt.

Um die laufenden Verhandlungen nicht unnötig zu verzögern, wurde im Dezember 2022 eine allgemeine Erhöhung in der Vertragskommission SGB IX abgeschlossen. Dieser Empfehlung sind alle 44 Stadt- und Landkreise gefolgt. Aufgrund der hohen Inflationsrate und des damals hohen prognostizierten Tarifabschlusses (TVöD VKA) mussten die Tagessätze um bis zu 12,5 Prozent gesteigert werden. Diese Entwicklung, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden ist, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Der Rechtskreiswechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Sozialgesetzbücher hat insbesondere auf die Bereiche Jobcenter (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erhebliche Auswirkungen, die in dieser Dimension bei den Haushaltsplanungen nicht vorhersehbar waren. Ob diese Kosten den Kreishaushalt langfristig belasten, ist abhängig vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine, der Rückkehrbereitschaft der Kriegsflüchtlinge sowie einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt vor Ort.

Für ukrainische Flüchtlinge und dem damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine freiwillige Finanzierung in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

- für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2022: 260 Mio. €
- für die darauffolgenden Jahre: 450 Mio. €

Durch diese Landesfinanzierung sollen insbesondere die Rechtskreise (SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) entlastet werden, welche durch den Rechtskreiswechsel in finanzieller Hinsicht negativ beeinflusst werden und aus Kreismitteln finanziert werden müssen.

Der Alb-Donau-Kreis erhält hiervon folgende Anteile:

- für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2022: 3,96 Mio. €
- für die darauffolgenden Jahre: 6,31 Mio. €

Diese Mittel sollen zur Liquiditätssicherung in den Kreisen dienen, damit die zusätzlich anfallenden Aufgaben erfüllt sowie notwendige Hilfen und Leistungen erbracht werden können. Aufgrund der Empfehlungen des Landkreistages werden diese Erträge zentral im Profitcenter 6110-11 (angegliedert im Unterteilhaushalt des Fachdienstes 11) veranschlagt und gebucht.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 3110)

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 0,43 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Kriegsflüchtlinge zurückzuführen (+ 140 Bedarfsgemeinschaften). Hierbei handelt es sich um Personen, die in der Ukraine eine Altersrente beziehen, jedoch nach deutschem Recht die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Die Leistungen für die Gewährung von HLU und die zusätzlichen Kosten für die Krankenhilfe – es gibt keine Pflichtversicherung oder freiwillige Krankenversicherung nach dem SGB V – sind vollumfänglich aus kommunalen Finanzmitteln des Landkreises zu finanzieren.

Bei den Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter wird der Planansatz in Höhe von 11,2 Mio. € um 0,66 Mio. € überschritten. Das bedeutet, dass sowohl Mehraufwendungen sowie Mehrerträge in Höhe von ca. 0,66 Mio. € prognostiziert werden (100%-ige Bundeserstattung). Grund für die Abweichung vom Planansatz ist sowohl der Zustrom ukrainischer Flüchtlinge als auch das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 3120)

Die prognostizierten Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung erhöhen sich voraussichtlich um 2,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 12,5 Mio. €. Die Erträge erhöhen sich voraussichtlich um 1,7 Mio. €. Die Revision der Bundessperre im Kontext Flucht wird jährlich im dritten Quartal durch den Bund festgesetzt. Eine Prognose kann hier nicht erstellt werden, da die landesweiten Daten in die Festsetzung miteinbezogen werden. Hierdurch könnte das Ergebnis verbessert werden.

Im Ergebnis entsteht eine Verschlechterung von voraussichtlich 0,8 Mio. €, welche durch den Kreis finanziert werden muss.

Die Entwicklung im Bereich SGB II ist stark vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine abhängig und der damit zusammenhängenden Anzahl an Flüchtlingen, die im Landkreis aufgenommen werden müssen. Im Vergleich zum 28. Februar 2022 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 1.805 auf 2.342 (davon sind 688 Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext Ukraine) erhöht. Dies ist eine Steigerung von 29,7 Prozent.

Es nehmen insbesondere viele Mütter mit ihren Kindern Hilfe nach dem SGB II in Anspruch (ca. 80 %). Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist kurzfristig in vielen Fällen nur schwer möglich, weil eine Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann. Zusätzlich benötigen die meisten Personen aus der Ukraine einen Sprachkurs, bevor eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgen kann.

Die weitere Entwicklung bis Jahresende kann nicht genau abgeschätzt werden, da keine verlässlichen Prognosen zur weiteren Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis möglich sind. Im Rechtskreis SGB II wird jedoch aktuell weiterhin mit steigenden Fallzahlen für KdU Leistungen im Kontext Flucht gerechnet.

Eingliederungshilfe (Produktgruppe 3210)

Aktuell wird die Höhe der Transferaufwendungen von 48,52 Mio. € in der Eingliederungshilfe eingehalten. Zu großen Teilen ist die Ausschöpfung des Budgets nicht auf die Fallumstellungen durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX begründet, sondern ist auf die allgemeine Erhöhung der Tagessätze zurückzuführen. Insbesondere werden in der allgemeinen Erhöhung die Tarifsteigerungen und ein Inflationsausgleich abgebildet.

Die aktuelle Prognose hängt vom weiteren Verlauf der Verhandlungen der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ab. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat nur bedingt Einfluss auf die Umsetzungszeitpunkte. Nur für Leistungsangebote innerhalb des Landkreises können diese mit den Leistungserbringern verbindlich festgelegt werden. Da rund zwei Drittel der rund 1.300 Leistungsberechtigten Angebote außerhalb des Alb-Donau-Kreises belegen, ist der Umstellungsprozess nur bedingt steuerbar und steht in engem Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen anderer Stadt- und Landkreise. Ob eine vollumfängliche Fallumstellung auf eine BTHG-konforme Leistungssystematik daher bis zum 31. Dezember 2023 gelingt, ist aus diesen Gründen fraglich. Zudem muss beachtet werden, dass eine Vielzahl an Leistungssystematiken besteht, welche einen erheblichen Schulungsumfang – sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei den Leistungsträgern – erfordern.

Nach ersten bekannten Ergebnissen anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg kann es insbesondere für die Angebote in der Besonderen Wohnform zu Kostenstei-

gerungen von durchschnittlich 20 bis 30 Prozent kommen. Die Entwicklung der Abschlüsse muss weiterhin genau beobachtet werden. Abhängig von den erzielten Abschlüssen und den sich daraus ergebenden Umsetzungszeitpunkten können Mehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen in der Eingliederungshilfe stellen die konnexitätsrelevanten Erstattungen des Landes für BTHG-bedingte Mehraufwendungen dar. Bei den Haushaltsplanungen wurde auf Grundlage der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände von einer vollumfänglichen Kostenerstattung der Leistungsausgaben für den Bereich Soziale Teilhabe abzüglich eines Sockelbetrags ausgegangen (Plan: 2,02 Mio. €). Ob und inwieweit die Einnahmen dem Planansatz entsprechen, hängt von der Erhebungssystematik des Landes für diese Kosten ab. Diese ist jedoch zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden noch nicht geeint.

Zusammenfassend können folgende wesentlichen Risiken für den Haushalt 2023 benannt werden:

- Der für die BTHG Umstellung veranschlagte Planansatz 2023 deckt aktuell die tarif- und inflationsbedingten Steigerungen ab. Sollte es zu einer hohen Anzahl an BTHG-bedingten Umsetzungen im zweiten Halbjahr kommen, wird der Planansatz nicht ausreichen. Auf die jeweiligen Umsetzungszeitpunkte hat der Alb-Donau-Kreis nur bedingt Einfluss.
- Die Kostenerstattung für die Leistungsausgaben der Sozialen Teilhabe beinhaltet nicht die Steigerungen der tariflich- und inflationsbedingten Steigerungen. Die tatsächliche Erstattung ist abhängig vom Umsetzungszeitpunkt und von den Verhandlungsergebnissen der Leistungsangebote. In welcher Form (Pauschale, Spitzabrechnung) die Erstattungen vom Land für die BTHG bedingten Mehraufwendungen im Jahr 2023 erfolgt bleibt abzuwarten. Eine verzögerte Umsetzung kann somit zur Reduzierung der Erträge führen.

Fachdienst 42 - Familienhilfe, Soziale Dienste

Ergebnishaushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 1,6 Mio. € (Planansatz: 17,5 Mio. €), während die Einnahmen (Planansatz: 3,89 Mio. €) voraussichtlich um 0,17 Mio. € steigen.

Bei den ambulanten Hilfen ohne Erstattungsanspruch erhöhen sich die Transferaufwendungen um ca. 0,07 Mio. €. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme der Fälle von Schulbegleitung zurückzuführen.

Für die stationären Leistungsangebote ohne Erstattungsanspruch vermindern sich die Transferaufwendungen um ca. 0,09 Mio. €. Begründet werden kann dies durch kleinere Abweichungen der einzelnen Leistungen der Jugendhilfe in einer ansonsten zutreffenden Prognose des Budgetverlaufs.

Im Bereich der stationären Leistungen mit Erstattungsanspruch liegen die Transferaufwendungen um 1,62 Mio. € über dem Plan. Dies begründet sich in einer Steigerung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), in der Heimerziehung (§ 34) und in der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Die entstehenden Kosten für die verschiedenen Leistungen nach SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer werden in einem nachgelagerten Abrechnungsverfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart erstattet. Ob und inwieweit alle Erstattungen in diesem Geschäftsjahr abgerechnet werden, bleibt abzuwarten.

Fachdienst 44 - Flüchtlinge und Integration

Ergebnishaushalt

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 3130)

Gemeinschaftsunterkünfte (Produktgruppe 3140)

Grundsätzlich sind die anfallenden Kosten für Personen in der vorläufigen Unterbringung voll erstattungsfähig (nachlaufende Spitzabrechnung) und werden in der Haushaltsplanung auch so berücksichtigt.

Um einen finanziellen Ausgleich zu schaffen werden Pauschalen, vor endgültiger nachlaufender Spitzabrechnung, für die in die vorläufige Unterbringung zugewiesenen Personen vom Land erstattet. Für das Rechnungsjahr 2018 wurden die Pauschalen nach § 15 FlüAG neu festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 ist voraussichtlich mit einer Rückzahlung vom Land in Höhe von 0,43 Mio. € zu rechnen.

Für die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 3130) und die Gemeinschaftsunterkünfte (Produktgruppe 3140) sind im Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 17,42 Mio. € veranschlagt. Nach aktueller Prognose liegen die Erträge bei ca. 10,77 Mio. €. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die geringeren Zuweisungen von Ukrainischen Kriegsflüchtlingen zurückzuführen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wann und in welcher Höhe die Abrechnung der Kosten für Personen in der Anschlussunterbringung und für Fehlbeleger auf Grundlage der Vereinbarung der gemeinsamen Finanzkommission vom 19.12.2019 erfolgt. Daher wird aktuell weiterhin vom Planansatz ausgegangen. Zudem, kann aktuell aufgrund der Unvorhersehbarkeit der aktuellen Flüchtlingszuströme nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, wie viel Pauschalen im laufenden Jahr vom Land erstattet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Pauschalen durch eine nachträgliche Spitzabrechnung überprüft werden und der Landkreis ggf. in den Folgejahren Gelder an das Land zurückerstatten muss.

Die Transferaufwendungen für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, belaufen sich im Rechnungsjahr 2023 laut Hochrechnung auf 7,2 Mio. €. Die Aufwendungen liegen nach Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 um 2,0 Mio. € unter dem Planansatz von 2023.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 laut Hochrechnung auf 7,71 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ist mit niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von voraussicht-

lich 2,78 Mio. € zu rechnen. Die Zahl der Flüchtlinge, die im ersten Quartal 2023 aufgenommen werden mussten, liegt unter der Prognose aus 2022. Daher mussten im ersten Quartal 2023 nicht übermäßige Kapazitäten geschaffen werden. Das Ergebnis kann sich jedoch aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingsströme noch ändern.

Im Gesamtergebnis 2023 ergab sich für die Asylbewerberleistungen und die Gemeinschaftsunterkünfte eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,44 Mio. €. Das prognostizierte ordentliche Ergebnis beträgt für beide Bereiche 5,4 Mio. €.

Als Ausblick für das Haushaltsjahr 2023 ist anzumerken, dass die Flüchtlingsströme von Kriegsflüchtlingsen und auch aus anderen Ländern nicht vorhersehbar sind. Daher werden die Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin bedarfsgerecht auf- bzw. bei rückläufigen Zugangszahlen abgebaut. Sowohl beim Auf- als auch beim Abbau wird stets auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet.

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 3180)

Die Personalkosten für die Integrationsmanagerinnen und -manager werden aus Fördermitteln aus dem „Pakt für Integration“ getragen. Insofern werden die anfallenden Personalkosten vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erstattet. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Verlängerung der bestehenden VwV vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Integrationsmanagement neu strukturiert und den Stadt- und Landkreisen mit der neuen Förderung ein finanzieller Planungsrahmen zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung Dezernat 4

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für das Dezernat 4 ordentliche Erträge von ca. 56,59 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von ca. 144,98 Mio. € geplant. Dies ergibt ein geplantes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 von ca. 88,39 Mio. €.

Auf Grundlage der Prognosen entstehen **Mehrerträge** in Höhe von ca. 2,98 Mio. € und **Mindererträge** von ca. 6,65 Mio. €. Nach Hochrechnung werden voraussichtlich 4,78 Mio. € an **Minderaufwendungen** sowie 5,94 Mio. € an **Mehraufwendungen** anfallen. Das bedeutet, dass sich die ordentlichen Erträge voraussichtlich um 3,67 Mio. € verringern und somit Erträge in Höhe von 52,92 Mio. € prognostiziert werden. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen mit 144,98 Mio. € erhöhen sich voraussichtlich um 1,16 Mio. € auf 146,14 Mio. €.

Das Ergebnis im Dezernat 4 liegt voraussichtlich bei 93,22 Mio. €. Es ist daher mit einer Verschlechterung im Ergebnishaushalt 2023 von ca. 4,83 Mio. € zu rechnen.

Die für ukrainische Geflüchtete und dem damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel bereitgestellten Mittel vom Land sind in der Zusammenfassung des Dezernats 4 nicht berücksichtigt da diese zentral beim Unterteilhaushalt des Fachdienstes 11 veranschlagt und verbucht worden sind.

Zusammenfassung

Nach der aktuellen Hochrechnung ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushalts** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 um rund 1,4 Mio. € auf - 4,6 Mio. € verschlechtern wird. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts reduziert sich dadurch auf rund 5,4 Mio. €.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

- Ergebnisverschlechterung im Sozialbereich -4,83 Mio. €
- Reduzierung der Grunderwerbsteuer -1,6 Mio. €
- Erstattung Mehraufwendungen für Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine
(gleichzeitig entsprechend höhere Sozialaufwendungen) +2,67 Mio. €
- Auflösung Rückstellung Verlustausgleich KKH GmbH +1,0 Mio. €
- Höhere Schlüsselzuweisungen +0,8 Mio. €

Diese Entwicklungen waren während der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Im **Finanzhaushalt** ist bei den Investitionen mit höheren Auszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 zu rechnen. Ursache hierfür sind hauptsächlich Mittelübertragungen aus dem Vorjahr, die nun zur Auszahlung kommen. In Summe steigt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 2,8 Mio. € auf dann 16,9 Mio. €.

Insgesamt wird sich aus diesen Veränderungen auf Jahresende eine Verschlechterung bei der Änderung des **Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von etwa 4,1 Mio. € auf dann -11,7 Mio. € ergeben.

Der folgende Zahlenteil gibt eine Übersicht über die Veränderungen nach der Systematik des Haushaltsplans.

Voraussichtliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2023

Haushaltsjahr 2023 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat	286.250	2.568.051	-2.281.801	286.250	2.568.051	-2.281.801	0
Unterteilhaushalt 00 Landrat	283.000	1.198.738	-915.738	283.000	1.198.738	-915.738	0
Unterteilhaushalt 02 Öffentlichkeitsarbeit	750	457.829	-457.079	750	457.829	-457.079	0
Unterteilhaushalt 04 Kommunal- und Prüfungsdienst	2.500	656.899	-654.399	2.500	656.899	-654.399	0
Unterteilhaushalt 09 Personalrat	0	254.585	-254.585	0	254.585	-254.585	0
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2023 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen	199.294.026	84.792.526	114.501.500	202.694.026	85.092.526	117.601.500	3.100.000
Unterteilhaushalt FD10 Personal	205.100	5.569.591	-5.364.491	205.100	6.369.591	-6.164.491	-800.000
Unterteilhaushalt FD11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe	170.322.452	45.407.076	124.915.376	173.167.452*	45.407.076	127.760.376	2.845.000
Unterteilhaushalt FD12 Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation	77.970	4.095.015	-4.017.045	77.970	4.095.015	-4.017.045	0
Unterteilhaushalt FD13 Bildung und Nachhaltigkeit	8.588.202	7.006.566	1.581.636	8.743.202	7.006.566	1.736.636	155.000
Unterteilhaushalt FD14 Straßen	19.815.452	22.614.394	-2.798.942	19.815.452	22.114.394	-2.298.942	500.000
Unterteilhaushalt FD15 Beziehung zum EigB Abfallwirtschaft	284.850	99.884	184.966	684.850	99.884	584.966	400.000
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen	1.386.600	14.335.700	-12.949.100	1.491.400	17.206.700	-15.715.300	-2.766.200

Haushaltsjahr 2023 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden	4.749.210	13.801.619	-9.052.409	4.749.210	13.804.619	-9.055.409	-3.000
Unterteilhaushalt FD20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	1.543.653	3.290.403	-1.746.750	1.543.653	3.293.403	-1.749.750	-3.000
Unterteilhaushalt FD21 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	202.600	2.077.896	-1.875.296	202.600	2.077.896	-1.875.296	0
Unterteilhaushalt FD22 Landwirtschaft	11.500	2.369.740	-2.358.240	11.500	2.369.740	-2.358.240	0
Unterteilhaushalt FD24 Forst, Naturschutz	1.187.588	2.922.324	-1.734.736	1.187.588	2.922.324	-1.734.736	0
Unterteilhaushalt FD25 Vermessung	1.380.000	2.162.896	-782.896	1.380.000	2.162.896	-782.896	0
Unterteilhaushalt FD26 Flurneuordnung	423.869	978.360	-554.491	423.869	978.360	-554.491	0
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden	22.100	740.600	-718.500	22.100	740.600	-718.500	0

Haushaltsjahr 2023 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	25.300.041	43.280.227	-17.980.186	25.417.041	43.030.227	-17.613.186	367.000
Unterteilhaushalt FD30 Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst	244.700	2.293.075	-2.048.375	244.700	2.293.075	-2.048.375	0
Unterteilhaushalt FD31 Verkehr und Mobilität	24.171.100	33.740.980	-9.569.880	24.171.100	33.740.980	-9.569.880	0
Unterteilhaushalt FD32 Umwelt- und Arbeitsschutz	382.000	2.217.754	-1.835.754	382.000	2.217.754	-1.835.754	0
Unterteilhaushalt FD33 Gesundheit	56.500	3.147.090	-3.090.590	173.500	2.897.090	-2.723.590	367.000
Unterteilhaushalt FD34 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten	445.741	1.881.328	-1.435.587	445.741	1.881.328	-1.435.587	0
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Veränderung +/- EUR
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	104.000	553.000	-449.000	104.000	553.000	-449.000	0

Haushaltsjahr 2023 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ4 Jugend und Soziales	56.592.448	144.983.581	-88.391.133	52.922.448	146.143.581	-93.221.133	-4.830.000
Produktgruppe							
1112-45 Steuerungsunterstützung Dezernat 4	117	153.132	-153.015	117	153.132	-153.015	0
1114-45 Behindertenbeauftragte/r	72.117	84.229	-12.112	72.117	84.229	-12.112	0
2120030600 Schule für Erziehungshilfe	0	230.000	-230.000	0	230.000	-230.000	0
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.765.878	20.480.377	-8.714.499	12.425.878	21.570.377	-9.144.499	-430.000
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	10.722.280	15.169.967	-4.447.687	12.422.280	17.669.967	-5.247.687	-800.000
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	7.234.759	9.557.451	-2.322.692	3.364.759	7.557.451	-4.192.692	-1.870.000
3140 Soziale Einrichtungen	10.185.890	11.823.177	-1.637.287	7.835.890	9.043.177	-1.207.287	430.000
3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	345.100	416.000	-70.900	345.100	416.000	-70.900	0
3160 Sonstige Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	14.500	697.800	-683.300	14.500	697.800	-683.300	0
3170 Betreuungsleistungen	3.175	275.278	-272.103	3.175	275.278	-272.103	0
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.247.223	3.475.777	-1.228.554	2.247.223	3.475.777	-1.228.554	0
3190 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	8.565	583.229	-574.664	8.565	583.229	-574.664	0
3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	5.303.273	50.337.074	-45.033.801	5.303.273	50.337.074	-45.033.801	0
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	119.876	1.004.757	-884.881	119.876	1.004.757	-884.881	0
3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.890.866	23.025.867	-19.135.001	4.060.866	24.625.867	-20.565.001	-1.430.000
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.151.860	3.060.014	-908.154	2.151.860	3.710.014	-1.558.154	-650.000
3680 Kooperation und Vernetzung	75.084	200.357	-125.273	75.084	200.357	-125.273	0
3690 Unterhaltsvorschuss	2.101.885	3.171.362	-1.069.477	2.121.885	3.271.362	-1.149.477	-80.000
3710 Schwerbehindertenrecht	265.175	971.208	-706.033	265.175	971.208	-706.033	0
3720 Soziales Entschädigungsrecht	84.825	266.525	-181.700	84.825	266.525	-181.700	0
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Veränderung +/- EUR
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ4 Jugend und Soziales	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2023	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)	286.221.975	289.426.004	-3.204.029	286.068.975	290.639.004	-4.570.029	-1.366.000
Haushaltsjahr 2023	Finanzhaushalt			Finanzrechnung			Finanz.Bestand
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Veränderung +/- EUR
Gesamthaushalt (Investitionstätigkeit)	1.512.700	15.629.300	-14.116.600	1.617.500	18.500.300	-16.882.800	-2.766.200
Änderung Finanzierungsmittelbestand			-7.540.582			-11.672.782	-4.132.200

nachrichtlich: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Wirtschaftsjahr 2023	Erträge / Einzahlungen EUR	Aufwendungen / Auszahlungen EUR	Ergebnis / Finanz.Bestand EUR	Erträge / Einzahlungen EUR	Aufwendungen / Auszahlungen EUR	Ergebnis / Finanz.Bestand EUR	Veränderung +/- EUR
Erfolgsplan	17.115.890	17.600.530	-484.640	17.785.890	18.270.530	-484.640	0
Liquiditätsplan (Investitionstätigkeit)	0	330.000	-330.000	0	1.130.000	-1.130.000	-800.000